

## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Sitzungscharakter: öffentlich  
Sitzungsdatum: 25.06.2020  
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Rogmann  
Vorlage- Nr. 40/2020

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Bezeichnung: Anbau Terrassenüberdachung und Aufbau von Gauben an bestehendem Wohnhaus; Umnutzung und Erweiterung Stallgebäude zu Hackschnitzel-Haus in Rettigheim, Friedhofstr. 17, Flst.Nr. 100/1**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes. Die rechtliche Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung).

Auf dem Grundstück befinden sich eine Doppelhaushälfte und ein Stallgebäude.

Die nordwestlich ausgerichtete Terrasse des Wohnhauses soll um 6,19 m<sup>2</sup> erweitert und überdacht werden.

Das Satteldach wird saniert und erhält auf der Südseite eine Schleppdachgaube mit einer Breite von ca. 1,60 m.

Die nördliche Dachseite erhält eine Schleppdachgaube im Dachgeschoss mit einer Breite von ca. 4,00 m. Im Obergeschoss wird eine Gaube mit einer Breite von 1,93 m und Schleppdach hergestellt und der vorhandene Wintergarten erhält ein Ziegeldach mit 15 ° Dachneigung.

Eine weitere Baumaßnahme ist die Erweiterung und Umnutzung des Stallgebäudes hinter dem Wohnhaus. Der Stall wird durch die jetzigen Eigentümer nicht mehr für Tierhaltung genutzt und soll als Hackschnitzel-Haus dienen. Hierfür wird der nördliche Gebäudeteil abgerissen und aus Stahlbeton neu hergestellt. Das vorhandene Satteldach wird um ca. 1,50 m bzw. 2,50 m angehoben und durch ein Pultdach ersetzt, auf welchem eine Photovoltaikanlage installiert wird.

Ein Lageplan wird als Tischvorlage nachgereicht.

---

**Beschlussvorschlag:**

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Anbau einer Terrassenüberdachung und dem Aufbau von Gauben an dem bestehenden Wohnhaus keine Bedenken. Außerdem wird der Umnutzung und Erweiterung eines Stallgebäudes zu einem Hackschnitzel-Haus zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_